

Richtlinie zur Durchführung von Veranstaltungen

Zur Anmeldung soll das als Anlage 2 beigefügte Anmeldeformular verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass auf einer Anmeldung nur Personen mit gleicher Anschrift stehen. So können wir verhindern, dass sich Nichtmitglieder über Mitglieder anmelden lassen. Dem Anmeldeformular müssen Einzahlungsbeleg sowie eine Kopie des gültigen Klubaussweises beigelegt werden.

Die Kalkulation der Veranstaltungskosten erfolgt grundsätzlich nur für Mitglieder. Da zur Zeit der Kalkulation nicht absehbar ist, wie viele Nichtmitglieder sich anmelden, können die zu erwartenden Aufschläge noch nicht zugunsten der Mitglieder umgelegt werden.

Durch die Organisation eines Treffens muss die Einzahlung für die einzelnen Veranstaltungspunkte mit der tatsächlichen Teilnahme jederzeit nachvollziehbar sein (z. B. durch Eintrittskarten, Essenmarken o. Ä.).

Der Aufschlag für Nichtmitglieder wird zu 100 % an die Vorstandskasse abgeführt, um zu gegebener Zeit damit Veranstaltungen zu stützen. Diese Abrechnung erfolgt mit Anlage 3. Ein Duplikat der Anlage verbleibt in den Abrechnungen der Bezirksgruppen.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, Kalkulation und Abrechnung von Veranstaltungen einzusehen.

Sollte es aus bestimmten Gründen oder Ereignissen nötig sein, dass die veranstaltende Bezirksgruppe auf die Haftpflichtversicherung des Klubs zurückgreifen muss, so ist dieses dem Vorstand kurzfristig mitzuteilen.

Diese Veranstaltungsrichtlinien sollen dem Sinne der Mitglieder des Klubs der Großen in Deutschland e. V. und der an den Veranstaltungen teilnehmenden Gäste dienen, um etwaigen negativen Äußerungen, betreffs Organisation und Finanzierung der Veranstaltungen, vorzubeugen.